



1. Verantwortung

In den Verantwortungsbereich des Pedells gehören sämtliche gedeckte Räume, sowie die Beleuchtung.

2. Allgemeine Verpflichtung

Die Pedellin ist verpflichtet, alle Sorgfalt darauf zu verwenden, dass die ihr übergebenen Räumlichkeiten, Gegenstände und Materialien in gutem Zustand erhalten bleiben. Für Schäden, die die Pedellen oder Ihre Angehörigen grobfahrlässig verursacht haben, ist Sie ersatzpflichtig.

3. Reinigung

Die Reinigung des Kindergartens ist folgendermassen vorzunehmen:

Das Kindergartenzimmer und die Garderobe ist wöchentlich zweimal zu reinigen (einmal wischen, einmal feucht).

Lavabo zweimal wöchentlich reinigen, Handtücher und Lappen wöchentlich wechseln. Treppenhaus einmal wöchentlich feucht reinigen, wischen nach Bedarf.

Die WC-Anlagen zweimal wöchentlich reinigen.

Der Einkauf von Reinigungsmitteln, Kehrrichtsäcken und Verbrauchsmaterial wird durch die Pedellen besorgt.

4. Hauptreinigung

Die Hauptreinigung findet während den Sommerferien statt. Die Reinigung ist in sämtlichen Räumen (Ausnahme Materialraum) sowie am Mobiliar (nach Absprache mit der Kindergärtnerin) vorzunehmen, incl. Fenster. Die Fenster sind zusätzlich einmal im Frühjahr und Herbst zu reinigen. Für die Hauptreinigung können die Pedellen Hilfspersonal einstellen (Besoldung gemäss Besoldungsreglement der Gemeinde).

5. Verschiedenes

Die Fensterläden und Jalousien sind je nach Bedarf zu waschen. Der Aufwand wird zusätzlich entschädigt.

Die Vorhänge sind einmal jährlich zu waschen.

6. Reparaturen

Kleinere Reparaturen wie Glühbirnen und Leuchtstoffröhren ersetzen etc. sind vom Pedell auszuführen.

Reparaturen die voraussichtlich nicht CHF 300.- übersteigen, müssen durch die Pedellen bei unten aufgeführten Firmen, ohne Absprache mit dem Schulreferenten in Auftrag gegeben werden.

Arbeiten

Schreinerarbeiten

Firma

Wipf & Co
Walter Wipf
Blattenacker 1
8235 Lohn

Telefon

052 649 33 24

Heizung / Sanitär

Fringer Marcel
Lohningerweg 94
8240 Thayngen

079 239 71 94

Elektrisch

Bührer Elektro AG
Rietackerstr. 4
8235 Lohn

079 407 24 32

Grössere Reparaturen sind dem zuständigen Referenten zu melden sofern die Reparatur einen Gesamtbetrag von CHF 300.0- überschreiten wird.

7. Besoldung

Die Entlohnung erfolgt gemäss dem Besoldungsreglement der Gemeinde Lohn zu einem festen Tarif.

Die folgenden Arbeiten werden nach Aufwand, im Stundenlohn vergütet:

Die Hauptreinigung in den Sommerschulferien

Dem Schulreferenten sind Vierteljährlich mit Abrechnungsblatt, die geleisteten Arbeitsstunden mitzuteilen.

8. Unfall / Krankheit

Der Stelleninhaber ist gegen Betriebsunfall durch die Gemeinde versichert.

Die Kranken- und Nichtberufsunfallversicherung ist Sache des Stelleninhabers.

9. Schlussbestimmung

Der Schulreferent behält sich vor, dieses Pflichtenheft jederzeit abzuändern oder zu ergänzen. Die Pedellin hat daher allfällige besondere Weisungen und Anordnungen auch dann zu befolgen, wenn sie nicht im Reglement enthalten sind

Lohn im 2007

der Schulreferent